

# Antrag auf Teilhabeleistungen

## Schulbedarf

(Antrag für Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag)

Eingangsstempel

Erstantrag       Folgeantrag

Tag der Antragstellung \_\_\_\_\_

(Hz. Datum)

Antragsteller		Anspruchsberechtigung
Bitte füllen Sie die folgenden Felder sorgfältig aus.		
Vorname d. Antragstellers	Nachname d. Antragstellers	Ich beziehe <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (BKGG) (bitte gültigen Bescheid beilegen)  <input type="checkbox"/> Wohngeld (bitte gültigen Bescheid beilegen)
Adresse:		
Telefonnummer/Email für Rückfragen (freiwillige Angabe)		

Ich beantrage für mich / für mein Kind (nicht Zutreffendes bitte streichen)		
<input type="checkbox"/> die Übernahme der Kosten für den Schulbedarf		
Name des Kindes	Vorname	Geburtsdatum
Klassenstufe des Kindes	Name und Anschrift der Schule:	
<p><b>Beleg des Schulbesuchs:</b>                  Für Schüler, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die älter als 15 Jahre sind, ist die Schülereigenschaft durch die Vorlage des Schülersausweises oder einer Schulbescheinigung nachzuweisen.</p> <p><input type="checkbox"/> Schülersausweis/Schulbescheinigung ist beigelegt</p> <p><b>Kontoverbindung des Antragstellers:</b>                  Bitte nehmen Sie die Überweisung auf folgendes Konto vor:</p> Kontoinhaber: _____ IBAN: _____ BIC: _____ Name der Bank: _____ <p>_____                  Datum, Unterschrift Antragsteller</p>		



## Schulbedarf

**Tipp:**

Infos zum Bildungspaket im Internet auf [www.but-harz.de](http://www.but-harz.de).

## Hinweise

Bei den umseitig beantragten Leistungen handelt es sich um Teilhabeleistungen nach § 28 Abs. 3 SGB II.

Anspruchsberechtigt sind alle Kinder und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Schüler einer allgemein- oder berufsbildenden Schule sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Der Anspruch auf die beantragten Leistungen muss anhand einer Bedarfsberechnung ermittelt werden. In dieser Berechnung werden als pauschaler Bedarf 30,00 EUR im Februar und 70,00 EUR im August berücksichtigt.

Ergibt sich aus dieser Berechnung ein Bedarf in den Monaten Februar und/oder August, werden die Leistungen zum 01.02. und/oder zum 01.08. an Sie überwiesen.